



Antwort zur Anfrage Nr. 1087/2023 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Autoposer (SPD)**

Eine ausgewiesene Raser- / Poserszene existiert im Stadtgebiet Mainz nicht. Gleichwohl sind technisch illegal veränderte Kraftfahrzeuge auch in Mainz anzutreffen. Die Bekämpfung verbotener Kraftfahrzeugrennen sowie der Tuner- und Poserszene dient unmittelbar der Verhinderung schwerer Verkehrsunfälle und ist damit Teil der polizeilichen Verkehrssicherungsstrategie im PP Mainz. Aus diesem Grund werden seit Jahren regelmäßig, teils umfangreiche Kontrollmaßnahmen durchgeführt.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Autoposern in Mainz wurden in den letzten drei Jahren auf dem Stadtgebiet durchgeführt?

Durch die Stadtinspektionen werden innerhalb eines Jahres regelmäßig entsprechende Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Primär finden diese Kontrollmaßnahmen am Wochenende sowie in den Nachmittag- und Abendstunden statt. Im September 2022 beteiligte sich das PP Mainz bspw. an einer bundesweiten Kontrollaktion zur Bekämpfung verbotener Kraftfahrzeugrennen und der sog. Tuner-/ Poser-/ und Daterszene. Alleine an diesem Tag wurden 112 Fahrzeuge einer Verkehrskontrolle unterzogen.

Kontrollmaßnahmen finden außerdem an Karfreitag, dem sog. „Carfriday“ statt, der sich mittlerweile bundesweit als Kontrolltag etabliert hat.

Zudem werden im Rahmen der allgemeinen Streifenförtigkeit regelmäßig anlassbezogene Verkehrskontrollen durchgeführt.

2. Welche Strafen wurden in diesem Zusammenhang verhängt?

Die festgestellten Sanktionen umfassen ein breites Spektrum von Ordnungswidrigkeiten und Strafanzeigen. Hierunter fallen unter anderem illegale Veränderungen an Kraftfahrzeugen, welche zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen. Darüber hinaus kommt es auch zu Verstößen gegen das Kraftfahrzeugsteuer- und Pflichtversicherungsgesetz. Häufig erfolgt bei diesen Verstößen die Unterbindung der Weiterfahrt, um Gefahren für übrige Verkehrsteilnehmende auszuschließen.

Im Rahmen der Verkehrskontrollen werden jedoch nicht nur die Fahrzeuge, sondern auch die Fahrzeugführenden überprüft. Dabei werden regelmäßig Verstöße, wie bspw. Fahren ohne Fahrerlaubnis sowie mangelnde Fahrtüchtigkeit in Folge von Alkohol- oder Drogenkonsum, festgestellt.

Die Bußgeld- und Strafverfahren werden an die Zentrale Bußgeldstelle bzw. die Staatsanwaltschaft Mainz abgegeben. Über deren Ausgang liegen uns keine hinreichenden Informationen vor.

3. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die in Zusammenhang mit den Kontrollen auffälligen Autoposer im Wesentlichen aus Mainz oder anderen Kommunen kommen?

Im Rahmen der Kontrollmaßnahmen werden insbesondere Kennzeichen aus dem Rhein-Main-Gebiet festgestellt (MZ-, MTK-, WI-, OF-, F-, etc.). Eine Häufung von Fahrzeugen aus Mainz oder anderen Kommunen lässt sich aus den bisherigen Erfahrungen nicht ableiten.

4. Gibt es von Seiten der Verwaltung beim Kampf gegen Autoposer Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesbaden?

Seitens des PP Mainz finden insbesondere groß angelegte Kontrollmaßnahmen regelmäßig in Abstimmung mit der Kontrollgruppe „Argus“ der Polizeidirektion Wiesbaden, welche sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst, statt.

Mainz, 10.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete